

# BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

## Staatliche Fachoberschule

Internationale Wirtschaft  
Sozialwesen  
Technik  
Wirtschaft und Verwaltung



## Staatliche Berufsoberschule

Internationale Wirtschaft  
Sozialwesen  
Technik  
Wirtschaft und Verwaltung

## Informationen für Praktikumsstellen

### 1. Formalitäten seitens der Praktikumsstelle

- Die Praktikumsstelle füllt den **Einschätzungsbogen** aus.  
(Praktikumsstelle entscheidet nicht über die Note der fachpraktischen Ausbildung)
- Die Praktikumsstelle zeichnet den **Tätigkeitsnachweis** mit Angabe der **Fehltag** ab.
- Der Einschätzungsbogen wird am Ende des Praktikumsabschnittes der Fachoberschule vorgelegt. Pro Halbjahr erhält der Schüler mindestens zwei Einschätzungsbögen.
- Die Praktikumsstelle kann den Schüler für einen halben Tag vom Praktikum beurlauben, muss dies jedoch der Schule mitteilen.
- Die Praktikumsstelle informiert die Fachoberschule bei unentschuldigtem Fehlen an der Praktikumsstelle am 1. Tag des Fernbleibens.

### 2. Pflichten des Schülers

- Der Schüler unterliegt der Schweigepflicht.
- Der Schüler unterliegt der Hausordnung (soweit sie nicht der Schulordnung widerspricht).
- Der Schüler entschuldigt sich bei Fehlen unverzüglich in der Schule und an der Praktikumsstelle in der dort vorgeschriebenen Weise.
- **Die Arbeitszeit in der Praktikumsstelle muss mindestens 34 Stunden betragen.**  
Wochenenddienst kann in Absprache mit dem Schüler verlangt werden.
- Die Schüler treffen sich in der Regel einmal pro Woche zum fachpraktischen Unterricht in der Schule.  
(Termine werden der Praktikumsstelle schriftlich mitgeteilt).
- Die Schüler schreiben einen Praktikumsbericht.
- Schüler, die das Praktikum (Schule) abbrechen, holen die Praktikumsunterlagen unverzüglich in der Praktikumsstelle ab und geben diese zusammen mit ihren Schulbüchern in der Fachoberschule ab.

### 3. Sonstiges

- Die Schüler unterstehen einem Praktikumsausbilder/-leiter.
- Die Praktikumsstellen können Schüler von der Stelle verweisen.
- Ein Betreuungslehrer besucht die Schüler regelmäßig an der Praktikumsstelle (i.d.R. unangemeldet).
- Die Schüler sind haftpflichtversichert (Sach- und Personenschäden) sowie unfallversichert.
- Kein Führen von eigenen Kraftfahrzeugen
- Kein Führen von firmeneigenen Kraftfahrzeugen (außer bei Verzichtserklärung)
- Schüler erhalten kein Entgelt.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Leuchner

(Leuchner@fos-bamberg.de)

(Schulbeauftragter für die fachpraktische Ausbildung außerhalb der Schule)